

Lassing: Berghauptmann Wedrac vor Suspendierung?

Utl.: Vorausmeldung zu NEWS Nr. 39/98 vom 24.9.1998 =

Wien (OTS) - * Lassing: Berghauptmann Wedrac vor Suspendierung?

Wie das morgen, Donnerstag, erscheinende Nachrichtenmagazin NEWS berichtet, verstärken sich die Anzeichen, daß der für Lassing zuständige Berghauptmann von Leoben, Dr. Wolfgang Wedrac, unmittelbar vor der Suspendierung steht.

Laut NEWS-Recherchen ist Wedrac mit folgenden Vorwürfen konfrontiert:

- Wedrac genehmigte jenen Stollen auf Sohle 1A, dessen Abbau möglicherweise zum Einbruch führte.

- Wedrac besichtigte die Grube seit 1997 vier mal, wobei ihm der ungenehmigte Weiterbau auf Sohle 1A aufgefallen sein muß.

- Wedrac werden schließlich auch Verzögerungen bei der Aufklärung des Unglücks sowie Verzögerungen bei der Weiterleitung von Informationen an das Ministerium vorgeworfen.

Lauf NEWS soll Wedrac schon diese Woche von Wirtschaftsminister Hannes Farnleitner dienstfrei gestellt werden.

* Lassing: Bergbaubehörde war seit 1996 14 mal im Stollen

- NEWS veröffentlicht die Grubenprotokolle
- Illegaler Abbau muß aufgefallen sein

NEWS veröffentlicht in seiner morgen, Donnerstag, erscheinenden Ausgabe die Grubenprotokolle von Lassing. Daraus ergibt sich, daß zwischen Juni 1996 und Juli 1998 insgesamt 14 "Grubenbefahrungen" durch die zuständige Bergbehörde stattgefunden habe, ohne daß der ungenehmigte Abbau auf Sohle 1A beanstandet worden wäre. Die Besichtigungen wurden von erfahrenen Beamten durchgeführt und zwar von:

- Wolfgang Wedrac, Berghauptmann;

- Alfred Zechling, Stellvertreter von Wedrac;
- Josef Jachs, Oberrat;
- Hans-Dieter Faiszner, Oberkommissär;
- Wolfgang Grubhoffer, Kommissär der Behörde.

NEWS veröffentlicht jeweils den Zeitpunkt und Zweck aller 14 Grubenbefahrungen durch die verantwortlichen Beamten sowie die Liste der Teilnehmer.

1. Befahrung: 13. Juni 1996.

Berghauptmann Wedrac persönlich befuhr die Grube im Zusammenhang mit einem Treffen der Bergbauverantwortlichen der Obersteiermark. Es ist fast ausgeschlossen, daß dabei die Sohle 1A nicht besichtigt wurde.

2. Befahrung: 18. Juni 1996.

Oberrat Jachs führte Erhebungen wegen Bergbauförderung durch. Dabei mußte er zwangsläufig auch die Sohle 1A durchqueren.

3. Befahrung: 3. Juli 1996.

Ingenieur Faiszner kontrollierte die Sicherheitseinrichtungen der Seilfahranlage. Nicht auszuschließen, daß er dabei den zu dieser Zeit längst praktizierten illegalen Abbau übersehen hat.

4. Befahrung: 27. August 1996.

Wedrac persönlich kontrollierte die Sprengmittelbestände.

5. Befahrung: 28. Februar 1997.

Ingenieur Faiszner führte Erhebungen zum Hauptbetriebsplan durch. Spätestens ab diesem Zeitpunkt muß der Bergbehörde der illegale Talkabbau bekannt gewesen sein.

6. Befahrung: 24. Juni 1997.

Wedrac führte Erhebungen zu einer CO₂-Löschanlage durch.

7. Befahrung: 2. Juli 1997.

Wedrac erhob wegen Bergbauförderung - wiederum muß er den illegalen Abbau bemerkt haben.

8. Befahrung: 8. August 1997.

Zechling führt Sprengmittelnachschaue durch. Ein Übersehen des illegalen Stollens wäre möglich.

9. Befahrung: 26. August 1997.

Grubhoffer führte in der Grube eine Ortsverhandlung zur Ausnahmegewilligung für Dieselfahrzeuge unter Tage durch.

10. Befahrung: 4. März 1998.

Faiszner erhob zum Hauptbetriebsplan (und führte die Verhandlung über einen Hallenzubau durch). Die illegalen Stollenteile müssen ihm aufgefallen sein.

11. Befahrung: 29. Mai 1998.

Wedrac fuhr mit Sicherheitsbeauftragten in die Grube.

12. Befahrung: 6. Juli 1998.

Wedrac erhob wegen Bergbauförderung.

13. Befahrung: 8. Juli 1998.

Grubhoffer prüfte Sicherheitseinrichtungen.

14. Befahrung: 15. Juli 1998.

Grubenbefahrung mit slowakischen Besuchern.

Aus diesem von NEWS im Faksimile abgedruckten Grubenprotokoll ergibt sich, daß der illegal durchgeführte Abbau auf Sohle 1A von den Beamten nicht unbemerkt geblieben sein kann. Unter anderem schon deshalb, weil der genehmigte und nicht genehmigte Teil dieser Sohle unmittelbar nebeneinander liegen. Somit hätte der illegale Abbau auch bei den Erhebungen zur Erstellung des Hauptbetriebsplanes zwingend auffallen müssen. Eine solche Erhebung fand laut Protokoll am 28. Februar 1997 statt. Spätestens ab diesem Zeitpunkt mußte der illegale Abbau demnach erkannt worden sein.

Rückfragehinweis: NEWS Chefredaktion
Tel.: 01-213 12/103

*****ORIGINALTEXT-SERVICE UNTER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS*****

OTS0177 1998-09-23/13:10

231310 Sep 98

Link zur Aussendung:

http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_19980923_OTS0177